

## FÖRDERRAHMEN

## Ta'ziz Partnerschaft - Kurzmaßnahmen 2024

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) im Rahmen des Programms „Ta'ziz Partnerschaft“ die Programmlinie „Ta'ziz Partnerschaft – Kurzmaßnahmen“. Das arabische Wort „Ta'ziz“ bedeutet „Stärkung/Konsolidierung“ und soll die Zielrichtung des Programms deutlich zum Ausdruck bringen.

Das Programm „Ta'ziz Partnerschaft“ besteht außerdem aus zwei weiteren Programmlinien: „[Ta'ziz Partnerschaft – Wissenschaftskooperationen](#)“ und „[Ta'ziz Partnerschaft – Netzwerke](#)“. Für diese beiden Programmlinien gibt es jeweils eigene Förderrahmen.

Alle Programmlinien des Programms „Ta'ziz Partnerschaft“ unterstützen politische Prozesse, die auf mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Region Nordafrika und Nahost abzielen. Die Hochschulausbildung sowie die akademische Kooperation nehmen in Zeiten gesellschaftlichen und politischen Wandels eine wichtige Rolle ein. Eine Ta'ziz Partnerschaft eröffnet zusätzliche Chancen für Reformbestrebungen arabischer Hochschulen und die Einbindung außeruniversitärer Akteure aus Wissenschaft und Forschung, dem öffentlichen Sektor (z.B. Politik, Verwaltung, staatliche Unternehmen), der Wirtschaft (z.B. private Unternehmen, Industriebetriebe) oder der Zivilgesellschaft (z.B. NGOs, Vereine, Stiftungen). Besonderes Augenmerk wird in allen Programmlinien auf die Teilhabe von Frauen, die Diversität und die Erhöhung der Praxisorientierung gelegt, um die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu verbessern.

Im Rahmen der Programmlinie „Ta'ziz Partnerschaft - Kurzmaßnahmen“ wird der Auf- und/oder Ausbau fachlicher Kooperationen zwischen deutschen universitären und außeruniversitären Akteuren und Hochschulen aus der MENA-Region (**M**iddle **E**ast & **N**orth **A**frica) gefördert, vorrangig aus **Tunesien, Sudan, Libanon** und **Irak**; sowie auch aus **Ägypten, Algerien, Jemen, Jordanien, Libyen** und **Marokko**. Darüber hinaus werden bestehende, bereits geförderte Partnerschaften und etablierte Wissenschaftsbeziehungen durch punktuelle und kurzzeitige Maßnahmen zum Abschluss gebracht bzw. intensiviert/konsolidiert.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag

- zur nachhaltigen Stärkung der Wissenschaftsfreiheit in den beteiligten Partnerländern.
- zur Unterstützung von Reformbestrebungen in den Hochschulsektoren und in den Gesellschaften der beteiligten Partnerländer.
- zum Auf-/Ausbau von Kooperationsstrukturen und/oder dem Wissenstransfer zwischen den teilnehmenden Hochschulen und außeruniversitären Akteuren.

- zur Stärkung der Qualität in Lehre, Forschung und/oder Hochschulmanagement an den teilnehmenden Hochschulen.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende **Programmziele (Outcomes)**:

- 1: Kooperationen und Wissensaustausch zwischen den teilnehmenden Hochschulen und außeruniversitären Akteuren in den Bereichen Lehre, Forschung und/oder Hochschulmanagement und/oder Transfer sind initiiert, intensiviert, erweitert und/oder konsolidiert.
- 2: Studierende, Lehrende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und/oder Hochschulmanagementpersonal haben (über-)fachliche und/oder administrative Kompetenzen erworben.
- 3: Die Umsetzung der Konzepte und/oder (Wissens-)Produkte für Lehre, Forschung und/oder Reformprozesse im Bereich Hochschulmanagement sind entsprechend dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft initiiert bzw. intensiviert.

#### Hinweis:

Im Rahmen dieser Programmlinie können gewonnenes Wissen und Erfahrungen aus durchgeführten Projekten konsolidiert und anderen Hochschulen und außeruniversitären Akteuren zur Verfügung gestellt und dadurch multipliziert werden.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse (Outputs)** der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Kontakte zwischen den teilnehmenden Hochschulen und/oder außeruniversitären Akteuren sind initiiert, intensiviert und/oder erweitert.
- Studierende, Lehrende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und/oder Hochschulmanagementpersonal sind (über-)fachlich und/oder administrativ fortgebildet.
- Konzepte und/oder (Wissens-)Produkte für Lehre, Forschung und/oder Hochschulmanagement, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen, liegen vor.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 2** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

#### **Ökologische Nachhaltigkeit**

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung

sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

### Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Ziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung können gesondert gefördert werden (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“).

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Durchführung von Anbahnungsreisen oder Fact Finding Missions
- Projektbezogener Austausch von Studierenden, Lehrenden, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und/oder Hochschulmanagementpersonal im Rahmen einer Kurzmaßnahme
- Durchführung von (digitalen) Veranstaltungen (z.B. Fort-/Weiterbildungen, Workshops, Tagungen, Konferenzen, Kolloquien, Sommer-/Winterschulen)
- (Weiter-)Entwicklung von Konzepten und/oder (Wissens-)Produkten für Lehre, Forschung und/oder Hochschulmanagement (z.B. Curricula, Prozesse, Publikationen, Modelle, Ausstellungen, Druckerzeugnisse)

**Nicht** förderfähig sind:

- Maßnahmen, die ausschließlich auf eine Forschungskooperation abzielen
- Repräsentationsreisen ohne Projektbezug
- Aufenthalte (z.B. Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte), die ausschließlich der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden.

## ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

siehe **Anlage 1**

## WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung an den/die Projektpartner (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung an den/die Projektpartner noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

#### FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

#### FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **1. März 2024** und endet spätestens am **31. Dezember 2024**.

#### ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung i.d.R. in Höhe von bis zu **40.000 Euro** beantragt werden.

#### FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

#### ZIELGRUPPE

9

Studierende (Bachelor/Master), Doktorandinnen und Doktoranden, Lehrende, (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren, Hochschulmanagementpersonal

Die Einbindung von außeruniversitären Akteuren aus Wissenschaft und Forschung, dem öffentlichen Sektor (z.B. Politik, Verwaltung, staatliche Unternehmen), der Wirtschaft (z.B. private Unternehmen, Industriebetriebe) oder der Zivilgesellschaft (z.B. NGOs, Vereine, Stiftungen) aus Deutschland und den oben genannten arabischen Partnerländern soll angestrebt werden.

Die Einbindung von Deutschland-Alumnae und -Alumni wird begrüßt.

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

## ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

- Projektantrag mit Angabe aller Partner (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (ausschließlich im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (ausschließlich **Formularvorlage**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht (ausschließlich **Formularvorlage**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- optional: Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (z.B. Memorandum of Understanding, Letter of Intent) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarung)
- Befürwortung des Projektantrags (deutsche Hochschulleitung), siehe **Formularvorlage** bzw. Begründung falls Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung/en des Projektantrags (ausländische Hochschulleitung/en), siehe **Formularvorlage** bzw. Begründung falls Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Bestätigungsschreiben der außeruniversitären Partner bzw. Begründung falls Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung/-planungsübersicht sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon können die Befürwortungen des Projektantrags der deutschen und der ausländischen Hochschulleitung sowie die Bestätigungsschreiben der außeruniversitären Partner ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

## ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **30. November 2023** für Maßnahmen zwischen dem 01.03. und 31.12.2024  
**31. Mai 2024** für Maßnahmen zwischen dem 01.09. und 31.12.2024

Hinweis:

Nach Antragsschluss behält sich der DAAD eine Bearbeitungszeit von mindestens 3 Monaten vor, die bei der Planung der Maßnahmen zu berücksichtigen ist.

## AUSWAHL- VERFAHREN

13

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch Fachgutachter.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung: 15%)
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (Gewichtung: 5%)
- (3) Die akademische Qualität des Vorhabens (die fachliche Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und/oder Hochschulmanagement steht im Vordergrund) und die Ausgewogenheit der Maßnahmen (Gewichtung: 25%)
- (4) Der Beitrag zur Initiierung, Intensivierung, Erweiterung und/oder Konsolidierung der Kooperationen und dem Wissensaustausch zwischen den teilnehmenden Hochschulen und außeruniversitären Akteuren unter besonderer Berücksichtigung der Teilhabe von Frauen (Gewichtung: 20%)
- (5) Kompetenzerwerb von Studierenden, Lehrenden, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und/oder Hochschulmanagementpersonal (Gewichtung: 20%)
- (6) Beitrag zur Verbesserung von Lehre, Forschung und/oder Reformprozessen im Bereich Hochschulmanagement (Gewichtung: 15%)

## TEILNEHMENDEN - AUSWAHL- VERFAHREN

14

### Auswahl der Teilnehmenden

Über die Auswahl der Teilnehmenden unter besonderer Berücksichtigung der Teilhabe von Frauen und Diversität entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Förderprogramms
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche Leistungen, persönliche Eignung: soziales, kulturelles Engagement, Motivation)
- Dokumentation der Auswahlentscheidung in einem Auswahlprotokoll

## ANLAGEN

15

1. Zuwendungsfähige Ausgaben
2. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
3. Honorartabelle

## FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung Projektantrag (dt. Hochschulleitung)
- Befürwortung Projektantrag (ausländische Hochschulleitung)

## WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Beispiel Projektplanungsübersicht
- Übersicht Hilfetexte für Pflicht-/Detailangaben Finanzierungsplan
- FAQ
- Link zu WoM [Video 1](#) und [Video 2](#)

## KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P24-Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika  
und Lateinamerika  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Jonah Pitz  
E-Mail: [pitz@daad.de](mailto:pitz@daad.de)  
Telefon: 0228 882 8782

## GEFÖRDERT DURCH

19



Auswärtiges Amt

